

## **Angaben einer ordnungsgemäßen Rechnung**

### **Rechnungsbetrag > 250 EUR brutto**

- ⇒ Name und Anschrift des leistenden Unternehmens
- ⇒ Name und Anschrift des Leistungsempfängers
- ⇒ Steuernummer oder Ust-IdNr. des leistenden Unternehmens
- ⇒ Ausstellungsdatum / Rechnungsdatum
- ⇒ Leistungszeitraum oder Lieferdatum
- ⇒ Fortlaufende Rechnungsnummer
- ⇒ Menge und handelsübliche Bezeichnung bei Lieferungen oder Art und Umfang einer sonstigen Leistung
- ⇒ Nettobetrag aufgeschlüsselt nach Steuersätzen oder Steuerbefreiungen, sowie im Voraus vereinbarte Entgeltminderungen
- ⇒ Anzuwendender Steuersatz
- ⇒ Steuerbetrag oder Hinweis auf die Steuerbefreiung
- ⇒ Bruttobetrag
- ⇒ Hinweis nach § 13b UstG auf Steuerbefreiungen oder ggf. die Steuerschuldnerschaft des Empfängers

### **Rechnungsbetrag < 250 EUR brutto**

- ⇒ Name und Anschrift des leistenden Unternehmens
- ⇒ Menge und handelsübliche Bezeichnung bei Lieferungen oder Art und Umfang einer sonstigen Leistung
- ⇒ Bruttobetrag
- ⇒ Anzuwendender Steuersatz
- ⇒ Hinweis auf evtl. Steuerbefreiung

### **Weiterhin sollte folgendes geprüft sein:**

- ⇒ Sind Sie sicher, dass der Rechnungsaussteller keine Scheinfirma ist und tatsächlich zum Zeitpunkt der Ausführung der Lieferung oder sonstiger Leistung ein nach außen erkennbares Unternehmen betreibt?
- ⇒ Haben Sie sich von der Unternehmereigenschaft überzeugt (z. B. durch Vorlage des Handelsregisterauszugs, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts, Anmeldebescheidung der zuständigen IHK, Handwerkskammer oder Berufsgenossenschaft)?
- ⇒ Sind Sie sicher, dass der Rechnungsaussteller auch derjenige ist, der die Lieferung oder sonstige Leistung tatsächlich in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erbringt oder durch beauftragte Subunternehmer erbringen lässt?
- ⇒ Sind die in der Rechnung beschriebenen Lieferungen und sonstigen Leistungen tatsächlich so ausgeführt worden?

**Falls der Rechnungsaussteller nicht leicht und zweifelsfrei durch das Finanzamt als Unternehmer identifiziert werden kann, verlieren Sie den Vorsteuerabzug.**

**Wegen fehlender Benennung des Zahlungsempfängers wird der gezahlte Geldbetrag nicht als Betriebsausgabe anerkannt.**